



Hauptstraße 8
2485 Wimpassing
Tel.: 02623/72 570-7



wimpassing@bibliotheken.at

www.facebook.com/gemeindebuecherei.wimpassing

Homepage & Online-Bibliothek:

www.wimpassing.bvoe.at



Medienangebot:

Romane, Krimis, Kinder- und Jugendbücher,
Sachbücher, Hörbücher, Tonies, Spiele
und Zeitschriften

Öffnungszeiten:

Dienstag: 16.00 – 19.00 Uhr

Samstag: 14.00 – 17.00 Uhr

(an Feiertagen geschlossen)



Regionalbibliothek für den Bezirk Eisenstadt-Umgebung



Gefördert vom

 Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport



Gemeindebücherei Wimpassing

Büchereiordnung



MENSCHEN/LESEN/BÜCHER

Gebührenordnung:

Einschreibgebühr Erwachsene: € 2
Jahresgebühr Erwachsene: € 9
Kinder, Jugendliche (bis 18 J.): kostenlos

Ihre Lesekarte berechtigt Sie zur kostenlosen Ausleihe von Büchern, Zeitschriften und Spielen.

Zeitgebühren für Hörbücher & Tonies:

Hörbücher, Tonies für Kinder: € 0,30 für 2 Wochen

Verleihdauer:

Bücher, Spiele: Verleihdauer: 4 Wochen
Zeitschriften, Hörbücher, Tonies: Verleihdauer: 2 Wochen

Die Verlängerung der Frist kann persönlich, telefonisch, per E-Mail oder online über unsere Online-Bibliothek erfolgen.

Nach Überschreitung der Frist wird für alle Medien eine Überziehungsgebühr von € 0,40 pro Woche/pro Medium verrechnet.

Leseordnung:

Allgemeines

Die Gemeindebücherei Wimpasing steht grundsätzlich jedem offen. Mit dem Betreten der Räumlichkeiten erklärt sich jede/r Benutzer*in mit der Leseordnung in der jeweils aktuellen Fassung einverstanden.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt persönlich unter Vorlage eines Lichtbildausweises. Mit der Unterschrift bestätigt der/die Benutzer*in, die Leseordnung der Bücherei zur Kenntnis genommen zu haben. Kinder unter 10 Jahren können die Bibliothek in Begleitung Erwachsener benutzen. Kinder unter 14 Jahren benötigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten. Mit der schriftlichen Zustimmung erkennen die Erziehungsberechtigten die Leseordnung der Bücherei an und verpflichten sich zur Haftung und Begleichung im Schadensfall. Weiters wird das Einverständnis zur elektronischen Speicherung und Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten erteilt.

Die Leser*innenkarte ist grundsätzlich nicht übertragbar, der Verlust ist sofort bekannt zu geben. Namensänderungen und Änderungen der Wohnadresse bzw. Telefonnummer sind der Bücherei mitzuteilen. Wird das Angebot der Bücherei **für fünf Jahre nicht genutzt**, erlischt die Anmeldung.

Entlehnung

Die Benutzer*innen sind verpflichtet, die ausgewählten Medien vor Mitnahme verbuchen zu lassen. Die Benutzer*innen verpflichten sich, die Medien nur zu ihrem persönlichen Gebrauch zu entleihen und im Sinne der Lizenzgesetze nicht zu vervielfältigen oder zu kopieren. Entlehene Medien dürfen nicht vervielfältigt, weiterverliehen oder öffentlich vorgeführt werden. Insbesondere bei elektronischen Medien sind die entsprechenden Urheberrechtsbestimmungen zu beachten.

Haftung, Ersatz

Benutzer*innen haben die von ihnen (oder mit ihrer Zustimmung) entlehnten Medien sorgsam zu behandeln und haften in vollem Umfang für den Verlust oder die Beschädigung derselben. Vor jeder Entlehnung sind die Medien von den Benutzer*innen auf Vollständigkeit und offensichtliche Mängel oder Beschädigungen zu prüfen. Bei Verlust oder Beschädigung müssen die Medien ersetzt werden (durch gleichwertige Medien, entsprechend dem Wiederbeschaffungswert oder durch Kostenersatz in der Höhe des Anschaffungswertes).

Mahnungen

Bei Überschreitung der Entlehnfrist erfolgt die erste schriftliche Mahnung. Bei Nichtbeachtung der 1. Mahnung wird in 4-wöchigem Abstand erneut je eine Mahnung zugesandt. Werden nach der 3. Mahnung die Medien noch immer nicht retourniert, müssen die Medien ersetzt werden oder gegebenenfalls auf dem Rechtsweg eingebracht werden.

Fotografieren + Filmen

Im Rahmen von Veranstaltungen behält sich die Bücherei das Recht vor, Fotografien zu machen, die sowohl in der Bücherei selbst als auch im Internet veröffentlicht werden. Möchte ein/e Veranstaltungsteilnehmer*in nicht auf den Fotografien abgebildet werden, ist dieses rechtzeitig einer/m Büchereimitarbeiter*in bekannt zu geben.